

Verwaltungsgemeinschaft "Westerwald - Obereichsfeld"

-Der Gemeinschaftsvorsitzende-

Mitgliedsgemeinden: Büttstedt, Effelder, Großbartloff, Küllstedt, Wachstedt

Datenschutzinformationen des Einwohnermeldeamtes nach Art. 13 DSGVO

Kontaktdaten der Verantwortlichen

Stefanie Welke

Regina Börger

VG Westerwald – Obereichsfeld

Neue Straße 16

37359 Küllstedt

E-Mail: info@westerwald-obereichsfeld.de

Telefon: 036075/683-21 Telefax: 036075/683-40

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der Verwaltungsgemeinschaft Westerwald-Obereichsfeld

Tino Jagemann

E-Mail: kasse@westerwald-obereichsfeld.de

Telefon: 036075/68314

Zwecke der Datenschutzverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zwecke der Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben vom Einwohnermeldeamt, hierzu zählen insbesondere:

die Führung des Melderegisters, des Passregisters und sonstige damit zusammenhängende Verwaltungstätigkeiten, Bearbeitung der Anträge von Pässen und Personalausweisen, Datenauswertungen (Statistiken), Amtshilfe.

Folgende personenbezogene Daten werden von uns verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift der Antragsteller,
- Datum der Beantragung der Personaldokumente
- Verschiedene Betreuungsunterlagen
- Sorgerechtsbestimmungen
- Geburtsregisterdaten
- Daten über Wohnungsgeber

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. C) DSGVO i. V. m. § 16 ThürDSG.

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einwohnermeldewesen vor dem Hintergrund der folgenden Rechtsvorschriften:

- Bundesmeldegesetz (BMG)
- Thüringer Meldegesetz (Thür.MeldeG)
- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Passgesetz (PassG), Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (PassDEÜV)
- Personalausweisgesetz (PAAuswG), Personalausweisverordnung (PAuswV)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- Innerhalb des Verantwortlichen: Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes der VG Westerwald-Obereichsfeld
- Auftragsverarbeiter
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Bürgermeister, andere Meldebehörden, andere öffentliche Stellen, Datenstelle für Rentenversicherungsträger, Finanzamt, Ausländerbehörde, Wohnungsamt, Bundesagentur für Arbeit, Bundeszentralregister, Bundeszentralamt für Steuern

Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten können im Bedarfsfall auch an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt werden.

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Angemessenheitsbeschlusses nach Art. 45 DSGVO oder geeigneter Garantien nach Art. 46 DSGVO.

Dauer der Speicherung

Die bei der Beantragung der Ausweisdokumente oder der Erfüllung der sonstigen Aufgaben des Meldewesens erhobenen Daten, dokumentieren wir handschriftlich und digital in den Verwaltungsprogrammen der VG Westerwald-Obereichsfeld.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns auf Grundlage der gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen für die Dauer von 10 Jahren nach Antragstellung gespeichert. Spezielle gesetzliche Vorschriften können im Einzelfall eine längere Aufbewahrungsdauer erfordern.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt und ausgeschlossen sein.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art.20 DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO.

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Die automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling wird durch die VG Westerwald-Obereichsfeld nach Maßgabe des Art. 22 DSGVO genutzt:

NEIN

Stand der Datenschutzinformationen

Diese Datenschutzinformationen sind im Stand vom 25. Mai 2018 und aktuell gültig.